

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Bildungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gehen, genügend stark, um den Draht zum Glühen zu bringen, und tropft in der Nähe des Drahtes etwas Wasser auf die Röhre, so springt dieselbe mit großer Sauberkeit längs der Verbindung mit dem Draht. Je dicker das Glas ist, desto besser gelingt's.

**Ein vortreffliches Pulverpulver**

für Eisen, Stahl und ander Metalle wird hergestellt aus 40 Gr. Magnesia, 40 Gr. kohlenfaurem Kalk, 70 Gr. rothem Eisenoxyd.

**Bildungswesen.**

Die Zürcher Gewerbe- und Kunstschule, die soeben ihren zehnten Jahresbericht herausgegeben hat, umfaßt 29 Lehrkurse und wurde während des Winters 1883/84 von 452, während des Sommers 1884 von 293 Schülern dauernd besucht. Der Unterricht, der von 22 Lehrern erteilt wird, strebt vorzüglich darnach, den geistlichen Bedürfnissen der jungen Handwerker möglichst vielseitig zu entsprechen, sowohl in Hinsicht der speziellen Berufstätigkeit, als in Bezug auf die Anforderungen des allgemeinen Verkehrs. Eine wichtige Stelle nimmt unter den Unterrichtsfächern das Zeichnen ein und zwar sowohl als Freihandzeichnen, wie als perspektivisches und als berufliches Zeichnen. Die einzelnen Kurse des beruflichen Zeichnens für Maurer und Steinmeyer, Zimmerleute und Bauzeichner, Mechaniker, Schlosser, Spengler, Gärtner u. s. w. führen den Schülern die verschiedenen Arten gewerblicher Erzeugnisse in passend gewählten Beispielen aus der Praxis, theils als Modell, vorzüglich in Skizze vor, suchen eine verständige und zugleich gefällige Ausführung der Zeichnung zu erzielen und dadurch den Handwerker zur richtigen Auffassung derselben zu befähigen. Den Bauhandwerkern wird während des Wintersemesters die Ausstellung von Kostenberechnungen gelehrt. Große Aufmerksamkeit wird der Buchhaltung gewidmet. Die Gewerbe- und Kunstschule hat gesonderte Kurse für die Handwerker und für Kaufleute, die an passend durchgeführten Beispielen Gelegenheit erhalten, die wichtigsten Bücher genau zu führen und richtig abzuschließen. Den Handwerkern wird dabei die Feststellung des Gewinnes aus dem Geschäftsbetriebe gezeigt, den Kaufleuten der Verkehr mit einer Bank und die Zinsenrechnung.

Die Gewerbe- und Kunstschule ist nicht nur von Zürich, sondern auch von den Ausgemeinden sehr stark frequentirt, von einigen derselben sogar ohne alle Gegenleistung, während z. B. die Regierung und der Stadtrath von Zürich je 3000 Fr. beitragen. Für das Jahr 1885 ist dem nützlichen Institute auch von Seiten der Bundesbehörde die schöne Subvention von 4073 Fr. ausgeschrieben worden.

**Zur Ausstellung der Kunstgewerbe- und Kunstschule in Luzern.** Alljährlich schließt dieses strebsame Institut sein Schuljahr mit der Ausstellung der Produkte des Fleißes und Talentes seiner Schüler.

„Das ist der Stolz im Wechsellampfen der Geister:

Auch wer im Kleinen groß ist, heißt Meister.“

So lautet eine der Ueberschriften ob den dieses Jahr besonders produktiven Arbeiten dieser Schule. Es wetteifern da im Streben, recht Tüchtiges zu leisten: die Zeichner, Kunst- und Dekorationsmaler, Holzschnitzer und Modelleure. Namentlich im Zeichnen, das immer mehr und für jede Profession sich notwendig zeigt, sind diesmal außerordentlich viele und schöne Arbeiten zu sehen, und machen sich auch Talente für die Kunstmalerei ganz besonders bemerkbar. Auch künstliche Modellirungen in Wachs, Lehm und Gyps, vom Schreiner und Holzschnitzer gearbeitete Rahmen und Anderes mehr zeugen von der Zweckmäßigkeit dieser Schule zur Fortbildung talentvoller Schüler. Die in den Vokalen sich präsentirenden Leistungen sind wohl für jeden Freund des Fortschrittes und der Bildung in Kunst und Handwerk sehenswert, und wird der Besucher seine Anerkennung der Schule und deren Leitung nicht verjagen. Trefflich sagt eine weitere Ueberschrift:

„Wenn des Handwerks Kräfte einig walten,  
Wird wohl sich Tüchtiges gestalten.“

(Luz. Tagbl.)

Die Errichtung von Handwerkschulen in Desterreich ist prinzipiell genehmigt worden. Dieselben sind bestimmt,

eine große Lücke auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens auszufüllen, denn bis jetzt gab es nur gewerbliche Fortbildungs- und Ausbildungsschulen, aber keine Schulen für gewerbliche „Vor“bildung. Solche Anstalten sollen nun die neuen Schulen werden, welche im unmittelbaren Anschluß und in Verbindung mit den letzten Jahren der Volksschule durch theoretischen Unterricht und durch praktische Uebungen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln haben, welche als Vorbereitung für die Erlernung eines handwerksmäßigen Gewerbes wünschenswerth sind. Die Handwerker- und Kunstschule wird aus drei, eventuell nur aus zwei Klassen bestehen. In der ersten Klasse werden Knaben aufgenommen, welche das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und den Nachweis liefern, daß sie den sechsten Jahreskurs der Volksschule mit genügendem Erfolge besucht haben. Der Unterricht umfaßt folgende Lehrgegenstände: Religion, Unterrichtssprache, Geschäftsaufsätze, Geographie, Elemente der Physik, Mechanik, Technologie, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung und gewerbliche Gesetzeskunde, Freihandzeichnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Projektionslehre, gewerbliches Fachzeichnen, Schön schreiben, außerdem als relativ obligate Gegenstände kaufmännische Buchführung und Korrespondenz, ferner Handfertigkeiten und Modelliren. Die Schulen sollen durch frühzeitige Einführung der Jugend in den Ideenzirkel des Gewerbes einen tüchtigen Nachwuchs für den Gewerbebestand heranbilden.

**Briefwechsel für Alle.**

**A. F. in N.** Wenn Sie die nöthigen pekuniären Mittel nicht haben, eine Schnitzerschule zu besuchen, um die Holzbildhauerei zu erlernen, werden Sie Ihr Ziel wohl auch erreichen, wenn Sie in einer Stadt, die gute Zeichnungs- und Modellirerschulen besitzt, als Schreimergehilfe in Kondition treten und zwar bei einem Meister, der die Möbelschreiner- und Holzbildhauerei zugleich betreibt, wie z. B. Herr Ph. Högli, Holzbildhauer und Möbelschreiner in St. Gallen. Wenn Sie, wie es vorauszusetzen ist, in der Schreiner- und Modellirerei bereits etwas Tüchtiges leisten, wird es Ihnen nicht schwer fallen, außer dem Lebensunterhalt auch die kleinen Mittel aufzubringen, die für den Besuch der Zeichnungs- und Modellirerschule in Ihren Freitunden (Abends und Sonntags) erforderlich sind. St. Gallen ist hiefür ein sehr guter Platz.

**Sprechsaal.**

Daß unser Blatt in immer weiteren Kreisen volle Beachtung findet, erweist man am besten aus der fleißigen Benützung unserer Abtheilung „Fragen und Antworten“, welche diese Zeitung zum eigentlichen „Korrespondenzblatt der schweizerischen Handwerksmeister unter sich“ stempelt. Auch die vielen Anerkennungs-schreiben, die uns aus allen Theilen der Schweiz her zukommen, beweisen, daß wir uns auf dem richtigen Geleise befinden. So schreibt uns Herr St. in A.:

„Sehr geehrter Herr Direktor! Mit vielem Vergnügen begrüße ich jedesmal eine neue Nummer der schönen „Handwerker-Zeitung“; es ist das heute schon ein ausgezeichnetes Organ für den Handwerker, der eine Ehre auf sein Geschäft setzt und das selbe wieder auf die Stufe bringen will, auf der es früher „in unserer guten alten Zeit“ stand. Jenen aber, die zur Verwirklichung dieser Idee beitragen, alle Achtung! — Mit aller Hochachtung u.“

**Warnung vor Schwindel.** Einer unserer Abonnenten macht uns zu Händen unseres Blattes betreffend das in vorletzter Nummer erwähnte Braun'sche Rad eine Mittheilung, die Manchen vor Schaden bewahren kann. Der betreffende Einzender hatte die Vorsicht, sich erst bei den Behörden von Dehringen über den Erfinder Braun zu erkundigen, und erhielt nun vom Tit. Polizeiamt und Schultheißenamt Dehringen einen Brief, den wir in wörtlicher Abschrift hier folgen lassen:

Dehringen, den 28. Juli 1885.

Gehrter Herr!

„Heinrich Braun ist ein gelernter Steindrucker, welches